

ENERGIEAUSWEIS

Ist-Zustand

**WE Kindergartengebäude, Gemeinde Krumpendorf
"Bestand 2025; KG 72133 Krumpendorf; Parzelle .35/1"**

Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee
Hauptstraße 145
9201 Krumpendorf

Energieausweis für Wohngebäude



ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

OIB-Richtlinie 6
Ausgabe: Mai 2023



Feldkirchner Straße 102 • A-9020 Klagenfurt
Tel.: 0463 / 418 200 • info@emsa.at • www.emsa.at

BEZEICHNUNG	WE Kindergartengebäude, Gemeinde Krumpendorf "Bestand 2025; KG 72133 Krumpendorf; Gebäude(-teil) Bezelle .35/1"	Umsetzungsstand	Ist-Zustand
Gebäude(-teil)	Bezelle .35/1"	Baujahr	1930
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Letzte Veränderung	Umbau 1966
Straße	Bad Stich Straße Nord 15	Katastralgemeinde	Krumpendorf
PLZ/Ort	9201 Krumpendorf	KG-Nr.	72133
Grundstücksnr.	.35/1	Seehöhe	450 m

SPEZIFISCHER REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, PRIMÄRENERGIEBEDARF, KOHLENDIOXIDEMISSIONEN und GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR jeweils unter STANDORTKLIMA-(SK)-Bedingungen

	HWB _{Ref,SK}	PEB _{SK}	CO _{2eq,SK}	f _{GEE,SK}
A++				
A+				
A				
B				
C				
D				
E				
F				
G				

HWB_{Ref}: Der **Referenz-Heizwärmebedarf** ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der **Warmwasserwärmebedarf** ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim **Heizenergiebedarf** werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

HHSB: Der **Haushaltsstrombedarf** ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

RK: Das **Referenzklima** ist ein virtuelles Klima. Es dient zur Ermittlung von Energiekennzahlen.

EEB: Der **Endenergiebedarf** umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

f_{GEE}: Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der **Primärenergiebedarf** ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{ern}) und einen nicht erneuerbaren (PEB_{n.ern}) Anteil auf.

CO_{2eq}: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnenden äquivalenten Kohlendioxidemissionen (Treibhausgase), einschließlich jener für Vorketten.

SK: Das **Standortklima** ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OIB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bzw. 2018/844/EU vom 30. Mai 2018 und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist für Strom: 2018-01 – 2021-12, und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

Energieausweis für Wohngebäude

OiB ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

OiB-Richtlinie 6
Ausgabe: Mai 2023



GEBÄUDEKENNDATEN

EA-Art:

Brutto-Grundfläche (BGF)	150,7 m ²	Heiztage	365 d	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Bezugsfläche (BF)	120,6 m ²	Heizgradtage	3.938 Kd	Solarthermie	- m ²
Brutto-Volumen (V _B)	501,8 m ³	Klimaregion	SB	Photovoltaik	- kWp
Gebäude-Hüllfläche (A)	302,8 m ²	Norm-Außentemperatur	-13,0 °C	Stromspeicher	-
Kompaktheit (A/V)	0,60 1/m	Soll-Innentemperatur	22,0 °C	WW-WB-System (primär)	
charakteristische Länge (l _c)	1,66 m	mittlerer U-Wert	1,17 W/m ² K	WW-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-BGF	- m ²	LEK _T -Wert	96,31	RH-WB-System (primär)	
Teil-BF	- m ²	Bauweise	schwer	RH-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-V _B	- m ³				

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Referenzklima)

Ergebnisse

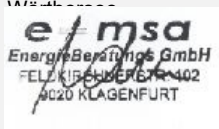
Referenz-Heizwärmebedarf	HWB _{Ref,RK} = 210,3 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	EEB _{RK} = 379,0 kWh/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	f _{GEE,RK} = 4,43

Heizwärmebedarf	HWB _{RK} = 210,3 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf n.ern. für RH+WW	PEB _{HEB,n.ern.,RK} = 427,3 kWh/m ² a

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	Q _{h,Ref,SK} = 38.582 kWh/a	HWB _{Ref,SK} = 256,0 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	Q _{h,SK} = 38.582 kWh/a	HWB _{SK} = 256,0 kWh/m ² a
Warmwasserwärmebedarf	Q _{tw} = 1.155 kWh/a	WWWB = 7,7 kWh/m ² a
Heizenergiebedarf	Q _{HEB,SK} = 67.561 kWh/a	HEB _{SK} = 448,3 kWh/m ² a
Energieaufwandszahl Warmwasser		e _{AWZ,WW} = 2,59
Energieaufwandszahl Raumheizung		e _{AWZ,RH} = 1,67
Energieaufwandszahl Heizen		e _{AWZ,H} = 1,70
Haushaltsstrombedarf	Q _{HHSB} = 2.093 kWh/a	HHSB = 13,9 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	Q _{EEB,SK} = 69.655 kWh/a	EEB _{SK} = 462,2 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf	Q _{PEB,SK} = 87.117 kWh/a	PEB _{SK} = 578,1 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	Q _{PEBn.ern.,SK} = 81.000 kWh/a	PEB _{n.ern.,SK} = 537,5 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf erneuerbar	Q _{PEBern.,SK} = 6.117 kWh/a	PEB _{ern.,SK} = 40,6 kWh/m ² a
äquivalente Kohlendioxidemissionen	Q _{CO2eq,SK} = 18.151 kg/a	CO _{2eq,SK} = 120,4 kg/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f _{GEE,SK} = 4,54
Photovoltaik-Export	Q _{PVE,SK} = - kWh/a	PVE _{EXPORT,SK} = - kWh/m ² a

ERSTELLT

GWR-Zahl		ErstellerIn	e+msa EnergieBeratungs GmbH Feldkirchner Straße 102, 9020 Klagenfurt am
Ausstellungsdatum	02.07.2025	Unterschrift	
Gültigkeitsdatum	01.07.2035		
Geschäftszahl			

Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.

Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

HWB_{Ref,SK} 256 f_{GEE,SK} 4,54
Gebäudedaten

Brutto-Grundfläche BGF	151 m ²	charakteristische Länge l _c	1,66 m
Konditioniertes Brutto-Volumen	502 m ³	Kompaktheit A _B / V _B	0,60 m ⁻¹
Gebäudehüllfläche A _B	303 m ²		

Ermittlung der Eingabedaten

Geometrische Daten:	lt. Aufmaß, -, Plannr. -
Bauphysikalische Daten:	lt. Defaultwerttabelle, -
Haustechnik Daten:	lt. Bestand, -

Haustechniksystem

Raumheizung:	Flüssiger oder gasförmiger Brennstoff (Heizöl Extra leicht)
Warmwasser	Stromheizung direkt (Strom)
Lüftung:	Fensterlüftung

Berechnungsgrundlagen

Der Energieausweis wurde mit folgenden ÖNORMen und Hilfsmitteln erstellt: GEQ von Zehentmayer Software GmbH - www.geq.at

Bauteile nach ON EN ISO 6946 / Fenster nach ON EN ISO 10077-1 / Erdberührte Bauteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Unkonditionierte Gebäudeteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Wärmebrücken pauschal nach ON B 8110-6-1 / Verschattung vereinfacht nach ON B 8110-6-1

Verwendete Normen und Richtlinien:

ON B 8110-1 / ON B 8110-2 / ON B 8110-3 / ON B 8110-5 / ON B 8110-6-1 / ON H 5056-1 / ON EN ISO 13790 / ON EN ISO 13370 / ON EN ISO 6946 / ON EN ISO 10077-1 / OIB-Richtlinie 6 Ausgabe: Mai 2023

Anmerkung

Der Energieausweis dient zur Information über den energetischen Standard des Gebäudes. Der Berechnung liegen durchschnittliche Klimadaten, standardisierte interne Wärmegewinne sowie ein standardisiertes Nutzerverhalten zugrunde. Die errechneten Bedarfswerte können daher von den tatsächlichen Verbrauchswerten abweichen. Bei Mehrfamilienwohnhäusern ergeben sich je nach Lage der Wohnung im Gebäude unterschiedliche Energiekennzahlen. Für die exakte Auslegung der Heizungsanlage muss eine Berechnung der Heizlast gemäß ÖNORM H 7500 erstellt werden.

Projektanmerkungen

WE Kindergartengebäude, Gemeinde Krumpendorf

Allgemein

Bestandsobjekt, Baujahr 1930

Berechnungsgrundlage:

Planverfasser: lt. Aufmaß

Baupolizeilich geprüft am: ohne Hinweis

Angaben zur Haustechnik und Beheizung: lt. Bestand

Seehöhe lt. Kagis

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OIB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bzw. 2018/844/EU vom 30. Mai 2018 und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist für Strom: 2018-01 – 2021-12, und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

Bauteile

Bestandsobjekt, Baujahr 1930

Die U-Werte nicht spezifizierter Bestandsbauteile sind an die Default-Werte lt. OIB RL 6 des o.a. Baujahres angeglichen.

Die Bauteilqualität kann aufgrund dieser konservativen Annahme zum IST Stand abweichen.

Fenster

Bestandsobjekt, Baujahr 1930

Normfenster $U_w 1,31 \text{ W/m}^2\text{K}$

Die U_w & U_d - Werte nicht spezifizierter Bestandsfenster und -türen sind an die Default-Werte lt. OIB RL 6 des o.a. Baujahres angeglichen

Glas-, Rahmen- und Abstandshalterqualität in Absprache mit Bauherrn.

kleinere Fenster oder Fenster mit Pfosten oder Stulpe sind im U_w schlechter als das Normfenster!

Projektanmerkungen

WE Kindergartengebäude, Gemeinde Krumpendorf

Geometrie

Bestandsobjekt, Baujahr 1930

Geometrieangaben lt. vorliegenden Plan und Aufmaß erfolgt

Haustechnik

Bestandsobjekt, Baujahr 1930

Erzeugung der Raumwärme (HWB) durch Fernwärme (erneuerbare Wärme).

Erzeugung des Warmwassers (WWWB) durch Strom

Verbesserungsvorschläge

Bestandsobjekt, Baujahr 1930

Die nachfolgenden Sanierungsempfehlungen sind auf Grund unserer sachverständigen Begutachtung aufgelistet.

Für großteils der angeführten Positionen, werden vom Land Kärnten und von der Bundesregierung (Kommunalkredit Public Consulting KPC) im Zuge von Sanierungsmaßnahmen, Förderungen ausgeschüttet. Wir, die e+msa EnergieBeratungs GmbH (www.emsa.at), können Ihnen bei der Abwicklung vom Förderungsvorhaben (Sanierungscoach) und bei der exakten Definition, als vom Land Kärnten zertifizierter Netzwerk-Energieberater (netEB), behilflich sein.

Sanierungsempfehlungen:

Beschrieben sind Bauteile, die der derzeit gültigen OIB Richtlinie 6 nicht mehr entsprechen sowie haustechnische Anlagen, die nicht auf der Nutzung erneuerbarer Energie beruhen.

Die Wirtschaftlichkeit muß gesondert bewertet werden!

- ° Dämmen der Außenwände
- ° Dämmen der Decke zu Dachraum
- ° Dämmen der Dachschräge
- ° Fenstertausch
- ° Nutzung der Solarenergie für die WWB (Warmwasser)
- ° Nutzung der Sonnenenergie zur Eigenstromerzeugung (Photovoltaikanlage)
- ° Einbau eines Stromspeichers zur Steigerung der Eigenstromnutzung
- ° Dämmung der Heizungs- und Warmwasserleitungen in nicht konditionierten (unbeheizten) Räumen
- ° Einbau von leistungsoptimierten und gesteuerten Heizungspumpen

Projektanmerkungen

WE Kindergartengebäude, Gemeinde Krumpendorf

- ° Optimierung der Betriebszeiten

Heizlast Abschätzung

WE Kindergartengebäude, Gemeinde Krumpendorf

Abschätzung der Gebäude-Heizlast auf Basis der Energieausweis-Berechnung

Berechnungsblatt

Bauherr

Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee
Hauptstraße 145
9201 Krumpendorf
Tel.:

Planer / Baufirma / Hausverwaltung

Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee
Hauptstraße 145
9201 Krumpendorf
Tel.:

Norm-Außentemperatur: -13 °C
Berechnungs-Raumtemperatur: 22 °C
Temperatur-Differenz: 35 K

Standort: Krumpendorf
Brutto-Rauminhalt der
beheizten Gebäudeteile: 501,84 m³
Gebäudehüllfläche: 302,82 m²

Bauteile		Fläche A [m²]	Wärmed.- koeffizient U [W/m² K]	Korr.- faktor f [1]	Leitwert [W/K]
AD01	Decke zu Dachraum	109,06	0,750	0,90	73,62
AW01	Außenwand	118,14	1,550	1,00	183,12
DS01	Dachschräge hinterlüftet	62,23	0,750	1,00	46,68
FE/TÜ	Fenster u. Türen	13,38	1,480		19,80
ZD01	warme Zwischendecke zu getrennter Wohneinheit 1/2 Stärke	158,60	0,600		
	Summe OBEN-Bauteile	171,93			
	Summe Zwischendecken	158,60			
	Summe Außenwandflächen	118,14			
	Fensteranteil in Außenwänden 9,7 %	12,75			
	Fenster in Deckenflächen	0,63			
Summe				[W/K]	323
Wärmebrücken (vereinfacht)				[W/K]	32
Transmissions - Leitwert				[W/K]	355,53
Lüftungs - Leitwert				[W/K]	29,84
Gebäude-Heizlast Abschätzung		Luftwechsel = 0,28 1/h		[kW]	13,5
Flächenbez. Heizlast Abschätzung (151 m²)				[W/m² BGF]	89,50

Die Gebäude-Heizlast Abschätzung dient als Anhaltspunkt für die Auslegung des Wärmeerzeugers.
Für die Dimensionierung ist eine Heizlast-Berechnung gemäß ÖNORM H 7500 erforderlich.

Die erforderliche Leistung für die Warmwasserbereitung ist unberücksichtigt.

Bauteile

WE Kindergartengebäude, Gemeinde Krumpendorf

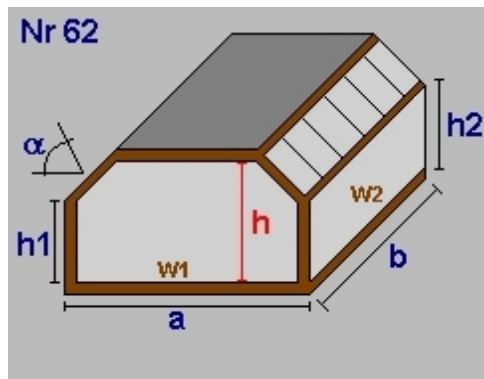
AW01 Außenwand					
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 1,550)	B	0,3500	0,737	0,475	
	Rse+Rsi = 0,17	Dicke gesamt 0,3500	U-Wert 1,55		
ZD01 warme Zwischendecke zu getrennter Wohneinheit 1/2 Stärke					
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 0,600)	B	0,2200	0,156	1,407	
	Rse+Rsi = 0,26	Dicke gesamt 0,2200	U-Wert 0,60		
AD01 Decke zu Dachraum					
bestehend	von Außen nach Innen	Dicke	λ	d / λ	
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 0,750)	B	0,2700	0,238	1,133	
	Rse+Rsi = 0,2	Dicke gesamt 0,2700	U-Wert 0,75		
DS01 Dachschräge hinterlüftet					
bestehend	von Außen nach Innen	Dicke	λ	d / λ	
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 0,750)	B	0,1000	0,088	1,133	
	Rse+Rsi = 0,2	Dicke gesamt 0,1000	U-Wert 0,75		

Einheiten: Dicke [m], Achsabstand [m], Breite [m], U-Wert [W/m²K], Dichte [kg/m³], λ [W/mK]
 *... Schicht zählt nicht zum U-Wert F... enthält Flächenheizung B... Bestandsschicht
 RTu ... unterer Grenzwert RTo ... oberer Grenzwert laut ÖNORM EN ISO 6946

Geometrieausdruck

WE Kindergartengebäude, Gemeinde Krumpendorf

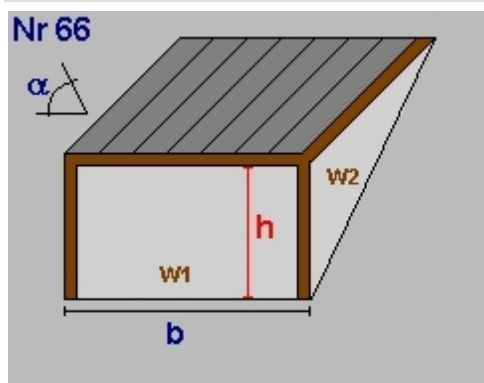
DG Dachkörper



Dachneigung $\alpha(^{\circ})$ 38,00
 $a = 12,20$ $b = 13,00$
 $h1 = 1,40$ $h2 = 1,40$
 lichte Raumhöhe(h)= 2,96 + obere Decke: 0,27 => 3,23m
 BGF 158,60m² BRI 456,55m³

Dachfl.	77,28m ²	
Decke	97,70m ²	
Wand W1	35,12m ²	AW01 Außenwand
Wand W2	18,20m ²	AW01
Wand W3	35,12m ²	AW01
Wand W4	18,20m ²	AW01
Dach	77,28m ²	DS01 Dachschräge hinterlüftet
Decke	97,70m ²	AD01 Decke zu Dachraum
Boden	-158,60m ²	ZD01 warme Zwischendecke zu getrennter Woh

DG Gaube Nord



Dachneigung $\alpha(^{\circ})$ 0,00
 $b = 4,85$
 lichte Raumhöhe(h)= 1,56 + obere Decke: 0,27 => 1,83m
 BRI 10,39m³

Dachfläche	11,36m ²
Dach-Anliegefl.	14,42m ²
Wand W1	8,88m ² AW01 Außenwand
Wand W2	2,14m ² AW01
Wand W4	2,14m ² AW01
Dach	11,36m ² AD01 Decke zu Dachraum

DG Summe

DG Bruttogrundfläche [m ²]:	158,60
DG Bruttorauminhalt [m ³]:	466,95

DG BGF - Reduzierung (manuell)

-7,90 m²

Summe Reduzierung Bruttogrundfläche [m ²]:	-7,90
--	-------

Deckenvolumen ZD01

Fläche 158,60 m² x Dicke 0,22 m = 34,89 m³

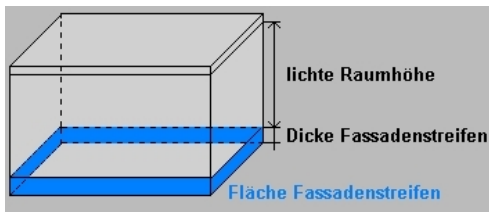
Bruttorauminhalt [m ³]:	34,89
-------------------------------------	-------

Geometrieausdruck

WE Kindergartengebäude, Gemeinde Krumpendorf

Fassadenstreifen - Automatische Ermittlung

Wand	Boden	Dicke	Länge	Fläche
AW01	- ZD01	0,220m	50,40m	11,09m ²



Gesamtsumme Bruttogeschoßfläche [m²]: 150,70
Gesamtsumme Bruttorauminhalt [m³]: 501,84

Fenster und Türen

WE Kindergartengebäude, Gemeinde Krumpendorf

Typ	Bauteil Anz. Bezeichnung				Breite m	Höhe m	Fläche m²	Ug W/m²K	Uf W/m²K	PSI W/mK	Ag m²	Uw W/m²K	AxUxf W/K	g	fs		
B	Prüfnormmaß Typ 1 (T1)				1,23	1,48	1,82	1,10	1,30	0,060	1,32	1,31		0,62			
1,32																	
N																	
B T1	DG	AW01	1	AF 101/203	1,01	2,03	2,05	1,10	1,30	0,060	1,23	1,47	3,01	0,62	0,65		
1					2,05					1,23			3,01				
O																	
B T1	DG	AW01	2	AF 101/203	1,01	2,03	4,10	1,10	1,30	0,060	2,46	1,47	6,01	0,62	0,65		
B T1	DG	AW01	2	AF Rd 90	0,79	0,79	1,25	1,10	1,30	0,060	0,58	1,53	1,91	0,62	0,65		
4					5,35					3,04			7,92				
S																	
B T1	DG	DS01	1	DFF 57/111	0,57	1,11	0,63	1,10	1,30	0,060	0,34	1,44	0,91	0,62	0,65		
1					0,63					0,34			0,91				
W																	
B T1	DG	AW01	2	AF 101/203	1,01	2,03	4,10	1,10	1,30	0,060	2,46	1,47	6,01	0,62	0,65		
B T1	DG	AW01	2	AF Rd 90	0,79	0,79	1,25	1,10	1,30	0,060	0,58	1,53	1,91	0,62	0,65		
4					5,35					3,04			7,92				
Summe					10					13,38			7,65			19,76	

Ug... Uwert Glas Uf... Uwert Rahmen PSI... Linearer Korrekturkoeffizient Ag... Glasfläche

g... Energiedurchlassgrad Verglasung fs... Verschattungsfaktor

Typ... Prüfnormmaßtyp

B... Fenster gehört zum Bestand des Gebäudes

Rahmen

WE Kindergartengebäude, Gemeinde Krumpendorf

Bezeichnung	Rb.re. m	Rb.li. m	Rb.o. m	Rb.u. m	%	Stulp Anz.	Stb. m	Pfost Anz.	Pfb. m	H-Sp. Anz.	V-Sp. Anz.	Spb. m	
Typ 1 (T1)	0,100	0,100	0,100	0,100	28								Kunststoff-Rahmen < 71 Stockrahmentiefe < 88
AF 101/203	0,100	0,100	0,100	0,100	40	1	0,100			1		0,100	Kunststoff-Rahmen < 71 Stockrahmentiefe < 88
AF Rd 90	0,100	0,100	0,100	0,100	54	1	0,100						Kunststoff-Rahmen < 71 Stockrahmentiefe < 88
DFF 57/111	0,100	0,100	0,100	0,100	47								Kunststoff-Rahmen < 71 Stockrahmentiefe < 88

Rb.li, re, o, u Rahmenbreite links, rechts, oben, unten [m]

Stb. Stulpbreite [m]

Pfb. Pfostenbreite [m]

Typ Prüfnormmaßtyp

H-Sp. Anz Anzahl der horizontalen Sprossen

V-Sp. Anz Anzahl der vertikalen Sprossen

% Rahmenanteil des gesamten Fensters

Spb. Sprossenbreite [m]

RH-Eingabe

WE Kindergartengebäude, Gemeinde Krumpendorf

Raumheizung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung gebäudezentral

Abgabe

Haupt Wärmeabgabe Radiatoren, Einzelraumheizer

Systemtemperatur 70°/55°

Regelfähigkeit Einzelraumregelung mit Thermostatventilen

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Verteilung

	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Dämmung Armaturen	Leitungslänge [m]	Leitungslängen lt. Defaultwerten konditioniert [%]
Verteilleitungen	Ja	1/3	Nein	13,29	100
Steigleitungen	Ja	1/3	Nein	12,06	100
Anbindeleitungen	Ja	1/3	Nein	84,39	

Speicher

kein Wärmespeicher vorhanden

Bereitstellung

Bereitstellungssystem	Flüssiger oder gasförmiger Brennstoff	Standort	nicht konditionierter Bereich
Energieträger	Heizöl Extra leicht	Heizgerät	Standardkessel
Modulierung	ohne Modulierungsfähigkeit	Heizkreis	konstanter Betrieb
Baujahr Kessel	vor 1978		
Nennwärmeleistung	13,49 kW	Defaultwert	

Korrekturwert des Wärmebereitstellungssystems k_r = 2,00% Fixwert

Kessel bei Vollast 100%

Kesselwirkungsgrad entsprechend Prüfbericht $\eta_{100\%}$ = 81,3% Defaultwert

Kesselwirkungsgrad bei Betriebsbedingungen $\eta_{be,100\%}$ = 81,3%

Betriebsbereitschaftsverlust bei Prüfung $q_{bb,Pb}$ = 2,2% Defaultwert

Hilfsenergie - elektrische Leistung

Ölpumpe	269,76 W	Defaultwert	Umwälzpumpe	53,16 W	Defaultwert
----------------	----------	-------------	--------------------	---------	-------------

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

WWB-Eingabe

WE Kindergartengebäude, Gemeinde Krumpendorf

Warmwasserbereitung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung dezentral **Anzahl Einheiten** 1,2 Defaultwert
getrennt von Raumheizung

Abgabe

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Wärmeverteilung ohne Zirkulation

Leitungslängen lt. Defaultwerten

	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Leitungslänge [m]	
Verteilleitungen			0,00	
Steigleitungen			0,00	
Stichleitungen*			20,00	Material Stahl 2,42 W/m

Speicher

Art des Speichers direkt elektrisch beheizter Speicher

Standort konditionierter Bereich

Baujahr Vor 1989

Nennvolumen* 150 l Defaultwert

Täglicher Bereitschaftsverlust Wärmespeicher* $q_{b,WS} = 1,87 \text{ kWh/d}$ Defaultwert

Bereitstellung

Bereitstellungssystem Stromheizung direkt

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

Energiekennzahlen für die Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	WE Kindergartengebäude, Gemeinde Krumpendorf		"Bestand 2025; KG 72133 Krumpendorf;	
Gebäudeteil	DG			
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1930	
Straße	Bad Stich Straße Nord 15	Katastralgemeinde	Krumpendorf	
PLZ/Ort	9201 Krumpendorf	KG-Nr.	72133	
Grundstücksnr.	.35/1	Seehöhe	450 m	

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 256 f_{GEE,SK} 4,54

Energieausweis Ausstellungsdatum 02.07.2025

Gültigkeitsdatum 01.07.2035

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §3	Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der Heizwärmebedarf und der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.
EAVG §6	Wird dem Käufer oder Bestandnehmer vor Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt die darin angegebene Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes als bedungene Eigenschaft im Sinn des § 922 Abs. 1 ABGB.
EAVG §7	(1) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nicht bis spätestens zur Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart. (2) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nach Vertragsabschluss kein Energieausweis ausgehändigt, so kann er entweder sein Recht auf Ausweisaushändigung gerichtlich geltend machen oder selbst einen Energieausweis einholen und die ihm daraus entstandenen Kosten vom Verkäufer oder Bestandgeber ersetzt begehren.
EAVG §8	Vereinbarungen, die die Vorlage- und Aushändigungspflicht nach § 4, die Rechtsfolge der Ausweisvorlage nach § 6, die Rechtsfolge unterlassener Vorlage nach § 7 Abs. 1 einschließlich des sich daraus ergebenden Gewährleistungsanspruchs oder die Rechtsfolge unterlassener Aushändigung nach § 7 Abs. 2 ausschließen oder einschränken, sind unwirksam.
EAVG §9	(1) Ein Verkäufer, Bestandgeber oder Immobilienmakler, der es entgegen § 3 unterlässt, in der Verkaufs- oder In-Bestand-Gabe-Anzeige den Heizwärmebedarf und den Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1 450 Euro zu bestrafen. Der Verstoß eines Immobilienmaklers gegen § 3 ist entschuldigt, wenn er seinen Auftraggeber über die Informationspflicht nach dieser Bestimmung aufgeklärt und ihn zur Bekanntgabe der beiden Werte beziehungsweise zur Einholung eines Energieausweises aufgefordert hat, der Auftraggeber dieser Aufforderung jedoch nicht nachgekommen ist. (2) Ein Verkäufer oder Bestandgeber, der es entgegen § 4 unterlässt, 1. dem Käufer oder Bestandnehmer rechtzeitig einen höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen oder 2. dem Käufer oder Bestandnehmer nach Vertragsabschluss einen Energieausweis oder eine vollständige Kopie desselben auszuhändigen, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1450 Euro zu bestrafen.

Vorlagebestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	WE Kindergartengebäude, Gemeinde Krumpendorf		"Bestand 2025; KG 72133 Krumpendorf;	
Gebäudeteil	DG			
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1930	
Straße	Bad Stich Straße Nord 15	Katastralgemeinde	Krumpendorf	
PLZ/Ort	9201 Krumpendorf	KG-Nr.	72133	
Grundstücksnr.	.35/1	Seehöhe	450 m	

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 256 f_{GEE,SK} 4,54

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Vorlegende bestätigt, dass der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Vorlegender

Unterschrift Vorlegender

Der Interessent bestätigt, dass ihm der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Interessent

Unterschrift Interessent

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.

Aushändigungsbestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	WE Kindergartengebäude, Gemeinde Krumpendorf		"Bestand 2025; KG 72133 Krumpendorf;	
Gebäudeteil	DG			
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1930	
Straße	Bad Stich Straße Nord 15	Katastralgemeinde	Krumpendorf	
PLZ/Ort	9201 Krumpendorf	KG-Nr.	72133	
Grundstücksnr.	.35/1	Seehöhe	450 m	

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 256 f_{GEE,SK} 4,54

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Verkäufer/Bestandgeber bestätigt, dass der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Verkäufer/Bestandgeber

Unterschrift Verkäufer/Bestandgeber

Der Käufer/Bestandnehmer bestätigt, dass ihm der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Käufer/Bestandnehmer

Unterschrift Käufer/Bestandnehmer

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.